

Kurzfassung

Das zum 9. Mal stattfindende Work Forum stellte eine großartige Gelegenheit dar, um eine Bilanz der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zu ziehen und um sich weitere Gedanken darüber zu machen, wie die existierende Kluft bezüglich der Gleichberechtigung von Menschen mit und ohne Behinderungen überwunden werden kann. Nachdem Irland Anfang des Jahres das Übereinkommen ratifiziert hat, sind die EU und alle Mitgliedstaaten jetzt Vertragsstaaten dieses wichtigen Menschenrechtsvertrags. Im vergangenen Jahr wurden auf europäischer und nationaler Ebene beständig Fortschritte bei der Umsetzung des Übereinkommens gemacht und besser sichergestellt, dass Menschen mit Behinderung und ihre Familien ihre Rechte gleichberechtigt mit anderen wahrnehmen können. Für die Europäische Kommission war es ein arbeitsreiches Jahr: Es wird laufend überprüft, wie die Europäische Strategie für Menschen mit Behinderungen nach 2020 weitergeführt werden kann und inwiefern die Europäische Säule sozialer Rechte als Grundlage für die nächste Strategie dienen kann. Der Europäische Rechtsakt zur Barrierefreiheit stellt ein wichtiges Gesetz dar, um die UN-BRK umzusetzen und wird hoffentlich bald verabschiedet. Die Umsetzung des Übereinkommens ist ein langer Prozess und politische Entscheidungsträger, Organisationen der Zivilgesellschaft, Datenschutzbeauftragte, nationale Menschenrechtsinstitutionen und andere Interessengruppen müssen effizient zusammenarbeiten und zwischen nationaler und EU-Ebene Erfahrungen austauschen.

Dieses Jahr haben Teilnehmer des Work Forum über einige besonders wichtige Herausforderungen in den Bereichen Gesundheit, Habilitation und Rehabilitation, Sensibilisierung für Behinderungen und Schulungsprogramme und die Rolle des UN-BRK -Ausschusses bei der Implementierung des Übereinkommens diskutiert. Leider ist der medizinische Ansatz in Sachen Behinderung immer noch vorherrschend beim Sammeln von Daten im Bereich der Gesundheitsversorgung, und die gebräuchliche Definition entspricht nicht der UN-BRK. Jedoch zeigen die verfügbaren Daten Ungleichheiten zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen sowie große Herausforderungen in Bezug auf Verfügbarkeit, Erschwinglichkeit und Zugänglichkeit von Gesundheitsleistungen für Menschen mit Behinderung. Auch beim grenzübergreifenden Zugang zu Gesundheitsleistungen stehen wir vor Herausforderungen, die zur Umsetzung der Artikel 25 und 26 der UN-BRK angegangen werden sollten. Fachkräfte im Gesundheits- und Sozialwesen müssen im Hinblick auf die UN-BRK geschult und ihr Bewusstsein dafür gestärkt werden, daher sollte ein Modul zum menschenrechtsbezogenen Ansatz in Sachen Behinderung Teil ihres Ausbildungsplans werden. Nach unserem Kenntnisstand werden Menschen mit seltenen Erkrankungen oft nicht als Menschen mit Behinderung angesehen, dabei stehen sie aufgrund zahlreicher sozialer Barrieren vor großen Herausforderungen. Positiv zu vermerken ist, dass durch EU-Mittel bereits wichtige Projekte gefördert werden, z.B. um ganzheitliche, qualitativ hochwertige Versorgung

und Dienstleistungen für Menschen mit seltenen Erkrankungen in der EU voranzubringen.

Es war wichtig zu hören, wie die Darstellung von Menschen mit Behinderungen in den Medien erfahren wird. Denn häufig wird durch die Art und Weise, in der die Medien Menschen mit Behinderungen zeigen, exakt widerspiegelt, welche Stereotypen in einer Gesellschaft existieren. Menschen mit Behinderung sind unterrepräsentiert und spielen in den Medien vor allem eine passive Rolle, sie stellen außerhalb von Sendungen, die sich speziell mit Themen rund um Behinderungen befassen, immer noch ein Tabu dar. Daher ist es wichtig, weiterhin über alle Branchen hinweg das Bewusstsein zu stärken und Maßnahmen zu verabschieden, die Hassreden oder Gewalt gegen Menschen mit Behinderung in den audiovisuellen Medien verbieten.

Zweifellos spielt der UN BRK-Ausschuss für die Umsetzung des Übereinkommens und für die Garantie der Rechte von Menschen mit Behinderung weltweit eine bedeutende Rolle. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Ausschuss Schwierigkeiten hat, mit der schieren Anzahl von Länderüberprüfungen Schritt zu halten und eine pluralistische Zusammensetzung in Bezug auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern und die Vertretung der unterschiedlichen Arten von Behinderungen aufrechtzuerhalten. Die EU stellt drei Kandidaten für die Wahl des UN-BRK-Ausschusses im Juni und idealerweise sind immer einige europäische Mitglieder im Ausschuss vertreten, die dann eine aktive Rolle bei der Überprüfung anderer EU-Mitgliedstaaten und der EU selbst übernehmen und dabei auf ihre Expertise und ihr Verständnis des europäischen Kontexts zurückgreifen können.